

# Regelung für Fremdfirmen

Version 09.11.2022

## 1 Einleitung

Diese Regelung gilt für jeden betriebsfremden Beschäftigten, welcher sich auf dem Areal der Ferrowohlen AG aufhält. Die darin enthaltenen Weisungen sind verbindlich. Sie dienen dem Schutz und der Sicherheit aller sich auf dem Areal befindenden Personen und Anlagen. Das diesem Dokument angehängte Formular für Fremdfirmen ist vor Beginn der Arbeiten auszufüllen und unterzeichnet an Ferrowohlen AG zurückzugeben. Die unterzeichnende Person ist dafür verantwortlich, dass alle Begleitpersonen die Weisungen kennen und einhalten. Das Formular ist pro Auftrag durch die vor Ort verantwortliche Person jeder Fremdfirma auszufüllen. Das Formular kann am Empfang von Ferrowohlen AG abgegeben werden. Beim Nichteinhalten der Regelung für Fremdfirmen oder wenn kein Formular abgegeben wird, können Personen ohne Vorwarnung dem Areal verwiesen werden.

## 2 Ferrowohlen AG

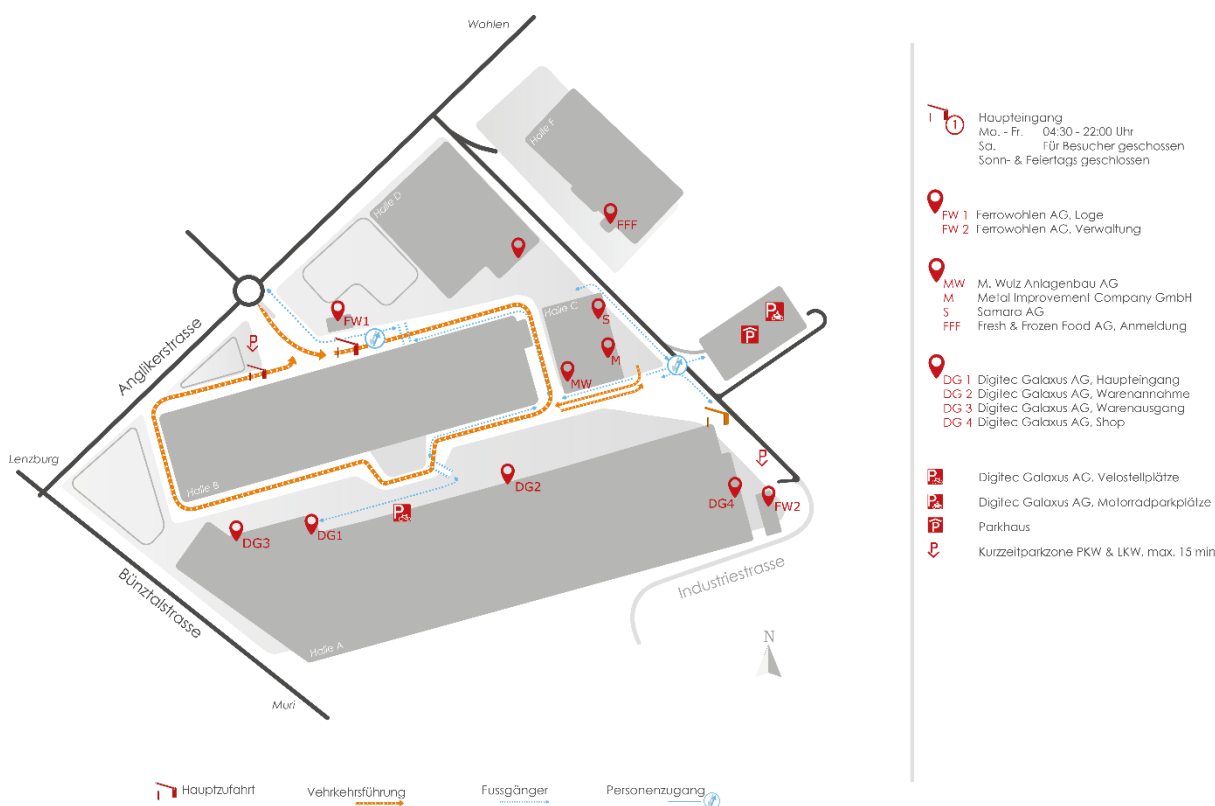
### Kontakt (Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr):

Ferrowohlen AG  
Industriestrasse 21  
5610 Wohlen  
Telefon 056 618 77 51  
reception@ferrowohlen.ch

### Öffnungszeiten:

Mo- Fr 04:30 – 22:00 Uhr  
Sa Nach Vereinbarung  
An Sonn- und Feiertagen geschlossen

## 3 Areal



- Das Areal von Ferrowohlen ist durch eine Zugangskontrolle gesichert. Ein Zugang zum Areal wird nur bei vorgängiger Anmeldung (Vortag bis 16.00 Uhr Mo-Fr) gewährt. In dringenden Ausnahmefällen kann der Zugang auch durch Anmeldung bei der Loge vor Ort gewährt werden. Für die korrekte Anmeldung ist die jeweilige Auftraggeberin verantwortlich bzw. die Anweisungen zur korrekten Anmeldung sind mit ihr zu klären.

- Die **Maximalgeschwindigkeit von 20km/h** darf auf dem ganzen Areal nicht überschritten werden. Die Geschwindigkeit ist jederzeit den Umständen anzupassen (insbesondere bei nahem Fussgängerverkehr). Es werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Fehlbare Lenker werden sanktioniert.
- Die Regeln des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes sowie alle dazugehörigen Verordnungen gelten auf dem ganzen Areal.
- Es sind ausschliesslich die zugewiesenen Parkfelder zu benutzen. Sonderregelungen müssen mit Ferrowohlen AG vorgängig abgesprochen werden.
- Ferrowohlen AG behält sich vor, Fahrzeuge ausserhalb der zugewiesenen Parkfeldern, insbesondere bei Behinderung des Arealverkehrs, auf Kosten des fehlbaren Lenkers abzuschleppen.
- Das gesamte Areal ist videoüberwacht.

## 4 Allgemeines

- Eine An-/Abmeldung bei Ferrowohlen AG zu Beginn und Beendigung der Arbeit bzw. des Besuchs ist zwingend nötig.
- Der Abschluss von Arbeiten ist dem Auftraggeber mitzuteilen und entsprechende Arbeitsrapporte über ausgeführte Arbeiten sind immer zwingend und unaufgefordert abzugeben.
- Von Ferrowohlen AG zur Verfügung gestelltes Werkzeug und Material darf nur für die Vertragserfüllung und den vorgesehenen Zweck genutzt werden und ist nach dem Gebrauch funktionsfähig und gereinigt zurückzugeben.
- Es gilt vor und während des Aufenthalts auf dem Areal ein striktes Alkohol-/Drogenkonsum-Verbot.
- Sämtliche nationalen, kantonalen und lokalen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sind einzuhalten (Gewässer- und Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Arbeitsbewilligungen, Nacharbeit etc.).
- Das Inventar muss nach verrichteter Arbeit wieder am ursprünglichen Standort platziert werden.
- Abfälle, Verpackungsmaterial, Leergebinde etc. müssen selbständig und gesetzeskonform auf Kosten der Fremdfirma entsorgt werden. Sonderregelungen sind mit Ferrowohlen AG abzusprechen.
- Der Arbeitsbereich (Innen- und Aussenräume) ist sauber zu hinterlassen.
- Es dürfen keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.

### Wichtige Notrufnummern:

117 Polizei

118 Feuerwehr

144 Sanität

1414 Rega

145 toxisches Institut

Bitte melden Sie Notfälle direkt nach der Alarmierung auch bei Ferrowohlen **056 618 77 51**

## 5 Weisungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gebäudesicherheit

- Die anerkannten Richtlinien und Regeln bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SUVA, EKAS etc.) sind jederzeit einzuhalten.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss jederzeit getragen werden.
- Informationen über Fluchtwege, Standorte Feuerlöscher etc. sind vor Arbeitsbeginn einzuholen.
- Sämtliche Notausgänge, Feuermelder, Hydranten etc. sind jederzeit frei zu halten.
- Brandschutztüren müssen geschlossen bleiben.

# Regelung für Fremdfirmen

Version 09.11.2022



- Technische Einrichtungen (Arbeitsbühnen etc.) dürfen nur mit entsprechender Ausbildung bzw. Instruktion bedient werden.
- Arbeiten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial müssen vor Arbeitsbeginn gemeldet werden. Dazu gehören:
  - Arbeiten auf dem Dach
  - Schweiss-, Löt-, Schleif-, Trennarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme
  - Arbeiten an Feuerlösch-, Melde- und Warnanlagen
  - Arbeiten an Elektroanlagen und in strahlen-, brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
  - Verwenden oder verarbeiten von „giftigen, ätzenden und leichtentzündbaren Gefahrstoffen“
  - Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen
  - Arbeiten, bei denen ein Entfernen von Schutzvorrichtungen nötig wird
- Unfälle und sicherheitsrelevante Ereignisse oder Mängel sind umgehend Ferrowohlen AG zu melden.
- Arbeiten, welche das Ausschalten von Teilen der Brandmelde- oder Sprinkleranlage bedingen, müssen **mindestens 24h vor Arbeitsbeginn** angemeldet werden.
- Kann die Sicherheit aufgrund mangelhafter oder fehlender Sicherheitsinfrastruktur nicht gewährleistet werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und Ferrowohlen AG ist entsprechend zu informieren

## 6 Haftung

- Die beauftragte Drittfirma haftet für alle von ihr verursachten Schäden am Areal, Gebäuden, Inventar sowie Personen.
- Die beauftragte Drittfirma haftet für alle entstanden Schäden, welche durch ein Unternehmen in ihrem Auftrag entstanden ist.
- Für Material, Geräte und Werkzeuge wird durch Ferrowohlen keinerlei Haftung übernommen, auch nicht für persönliche Gegenstände.
- Die maximal zulässigen Boden- und Deckenbelastungen müssen jederzeit eingehalten werden, es wird keine Haftung übernommen.
- Höhenbegrenzungen müssen auch ohne entsprechende Signalisierung jederzeit beachtet und eingehalten werden, es wird keine Haftung übernommen.
- Unklarheiten müssen vor Arbeitsaufnahme mit der Auftraggeberin geklärt werden.

Die Regelung für Fremdfirmen wurde verstanden und zur Kenntnis genommen:

Datum/Ort: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Anhang - Formular für Fremdfirmen



## Kontaktangaben:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Firmenname: \_\_\_\_\_

Name des Vorgesetzten: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Anzahl Handwerker im Einsatz: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Tätigkeit:

Auftraggeber (Firma, Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Betroffene Gebäude: \_\_\_\_\_

Betroffene Anlagen: \_\_\_\_\_

Geplante Arbeiten: \_\_\_\_\_

Beginn der Arbeiten: \_\_\_\_\_ Ende der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Sind Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten (Mo-Fr, 7.00-17.30 Uhr) geplant? Wenn ja, wann?:

Müssen Anlagen abgeschaltet werden? Wenn ja, welche?

## Sicherheitsangaben:

Tätigkeit	Ja	Nein	Bemerkung
Werden arbeiten an Elektroinstallationen vorgenommen?			
Werden Brandschotts geöffnet?			
Werden Notausgänge blockiert?			
Werden staub- oder rauchintensive Arbeiten ausgeführt?			
Werden Dachflächen betreten?			
Werden Hebebühnen / Hubtische eingesetzt?			
Bedingen die Arbeiten eine Manipulation an der Brandmeldeanlage?			
Werden andere Arbeiten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial ausgeführt?			

## Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regelung für Fremdfirmen vom 09.11.2022 zur Kenntnis nehme und einhalte.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift:

**Dieses Formular muss zwingend vor Arbeitsbeginn beim Empfang von Ferrowohlen abgegeben werden**